

**An die
JeKits-Stiftung
Kortumstraße 17
44787 Bochum**

**Antrag auf Übernahme des
Teilnahmebeitrags von
Fortbildungen anderer Anbieter**

1. Angaben zum*zur Antragsteller*in

Vorname & Name	
Anschrift	Straße/PLZ/Ort:
Kontakt Daten	Telefonnummer:
	E-Mail-Adresse:
Bankverbindung	IBAN:
	Kontoinhaber:
Für welchen JeKits-Bildungspartner bzw. für welche am JeKits-Programm beteiligte Grund-/Förderschule sind Sie tätig? ¹	
Leitung des Bildungspartners bzw. der Grund-/Förderschule	

¹ Der Antrag auf Übernahme des Teilnahmebeitrags erhält nur Gültigkeit, wenn die Leitung des Bildungspartners bzw. der Grund-/Förderschule der JeKits-Stiftung per Mail (fortbildung@jekits.de) eine Bestätigung zukommen lässt, dass der*die Antragsteller*in JeKits-Lehrkraft für den Bildungspartner bzw. die Grund-/Förderschule ist.

2. Angaben zur Fortbildung

Fortbildungstitel	
Fortbildungsdatum und Ort	
Name Dozent*innen	
Veranstalter bzw. durchführende Einrichtung	
Teilnahmebeitrag	
Beantragte Fördersumme	
Link zur Fortbildung ²	
Teilnahmebegründung mit Bezug zur eigenen JeKits-Lehrtätigkeit ³	
Von welchen weiteren Stellen erhalten Sie einen Zuschuss zum Teilnahmebetrag?	

3. Erklärung und rechtsverbindliche Unterschrift

Hiermit beantrage ich die Übernahme des Teilnahmebeitrags durch die JeKits-Stiftung für oben angegebene Fortbildung. Mir ist bekannt, dass der Antrag nur dann rechtzeitig von der Stiftung bearbeitet werden kann, wenn er mindestens 14 Tage vor Fortbildungsbeginn bei der Stiftung eingegangen ist. Eine Zusage seitens der Stiftung für die Übernahme des Teilnahmebeitrags erfolgt jeweils fallweise und gilt nur für die oben beantragte Fortbildung. Ein Anspruch auf Übernahme des Teilnahmebeitrags besteht nicht. Eventuell durch die Teilnahme an der Fortbildung entstehende Kosten wie Verpflegung, Fahrt, Übernachtung etc. werden von mir selbst getragen. Die Stiftung teilt ihre Entscheidung schriftlich mit. Innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme an der Fortbildung lege ich der Stiftung einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung sowie über die Zahlung des Teilnahmebeitrags vor. Sofern ich von einer weiteren Stelle einen Zuschuss zum Teilnahmebeitrag erhalten habe, füge ich meinem Nachweis einen entsprechenden Beleg bei. Die Stiftung weist darauf hin, dass von uns erstattete Teilnahme(teil)beträge als Werbungskosten steuerlich nicht geltend gemacht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

² Weiteres Infomaterial zur Fortbildung kann der JeKits-Stiftung auch per Mail (fortbildung@jekits.de) oder Post zugeschickt werden.

³ Gegebenenfalls Beiblatt verwenden.